

99027005250000

Geburtenregister Ausdruck

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/services/99027005250000>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99027005250000 |
| Leistungsbezeichnung I | Geburtenregister Ausdruck |
| Leistungsbezeichnung II | Ausdruck aus dem Geburtenregister |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Nachwuchs, Standesamt, Geburtsregistrauszug, Standesamtsangelegenheit, Vater, Geburtsregister, Mutter, Standesamtsangelegenheiten, Urkunde, Kind, Geburtsbeurkundung, Tochter, Geburtstag, Sohn, Geburt |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Geburt (individuell, 027) |
| Verrichtungskennung | Ausdruck (250) |
| SDG-Informationsbereich | Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 28.10.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html |
| Teaser | Ihnen liegt Ihre Geburtsurkunde nicht vor, Sie benötigen diese jedoch zum Beispiel für eine Eheschließung oder für eine andere Amtshandlung? Dann können Sie einen Ausdruck aus dem Geburtenregister beantragen. |
| Volltext | <p>Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister wird Ihnen auf Antrag vom zuständigen Standesamt ausgestellt. Der Ausdruck gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit Ihrer Geburt eingetragen hat. Sie erhalten das Dokument einschließlich eventuell vorhandener Folgebeurkundungen als Ausdruck aus dem elektronischen Register. Dieser Ausdruck kommt rechtlich der Geburtsurkunde gleich und kann im behördlichen Kontext statt dieser vorgelegt werden.</p> <p>Außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption, Veränderungen zur Vaterschaft zu dem Kind oder Namensänderungen.</p> <p>Die genaue Zeit (Stunde und Minute) Ihrer Geburt teilt Ihnen das Standesamt auf Wunsch in der Regel auch mit, ohne dass eine Urkunde ausgestellt werden müsste.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | • Personalausweis, Pass oder eID (bei schriftlicher |

Modul

Sachverhalt

Bestellung: beglaubigte Kopie)

- bei Beantragung / Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis, Pass oder eID
- gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Beglaubigte Registerausdrucke können daher nur ausgestellt werden

- für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht

sowie deren

- Ehegatten,
- Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa Eltern oder Großeltern sowie die Kinder und Enkel),
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).

Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung

- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.
- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.

Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen

Modul

Sachverhalt

Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet.
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid, sofern Sie nicht bereits zuvor die Gebühren beglichen haben.

Bearbeitungsdauer

Frist 110 Jahr(e)
Der Registerausdruck ist 110 Jahre ab Registererstellung möglich.

weiterführende Informationen

Hinweise Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister ersetzt die frühere Abstammungsurkunde (zum 01.01.2009 abgeschafft).

Rechtsbehelf Anweisung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht

Kurztext

- Geburtenregister Ausdruck
- Ausstellung erfolgt auf Antrag beim zuständigen Standesamt, wenn beantragende Person keine Geburtsurkunde hat (zum Beispiel wegen Verlust) und den Ausdruck für eine Amtshandlung (zum Beispiel Eheschließung) benötigt
- Ausdruck beinhaltet Angaben zur Geburt, zu den Eltern und eventuelle spätere Änderungen, wie etwa Adoption, Veränderungen zur Vaterschaft zu dem Kind

Modul

Sachverhalt

oder Namensänderungen
• zuständig: das am Geburtsort der beantragenden Person zuständige Standesamt oder ein an ein Zentralregister angeschlossenes Standesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal